

Postulat Edith Leibundgut (CVP) vom 22. November 2008: Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten (08.000382)

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2009 die in ein Postulat umgewandelten Punkte 4 und 5 nachfolgender Motion erheblich erklärt. Am 21. Oktober 2010 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu den Punkten 4 und 5 bis Ende Dezember 2010 zu.

Für eine attraktive und florierende Stadt sind gut funktionierende Unternehmungen sowie eine stetige wirtschaftliche Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung. Bestehende und neue Unternehmen sichern, respektive schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern sind auch eine wichtige Quelle zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Entsprechend hat die Stadt Bern für bestehende und neue Unternehmen ein optimales Umfeld zu schaffen.

Bis anhin tut sie wenig dazu. Um in unserer Stadt auch nur ein einziges Stück Seife, Schokolade, Hightech-Teil oder was auch immer rechtmässig zu produzieren, vergehen leicht eineinhalb Jahre. Bis der Bewilligungsdschungel in unserer Stadt bewältigt ist, verliert das Unternehmen schon alleine durch den zeitlichen Aufwand so viele finanzielle Mittel, dass noch und noch Arbeitsplätze verloren gehen oder jung aufstrebende Unternehmen mit geringer Kapitalbasis auf Grund auflaufen, noch bevor sie in den Markt eintreten.

Durch die Gründung meiner eigenen Firma Starsoap weiss ich, was es bedeutet, einen Produktionsbetrieb in unserer Stadt aufzubauen oder umzugsbedingt neu einzurichten. Nicht etwa der Aufbau oder Umzug einer Anlage, die Entwicklung und Patentierung eines Produktes oder der eigentliche Markteintritt stellten dabei die grössten Herausforderungen dar, sondern die unzähligen unübersichtlichen Bestimmungen und Bedingungen der Stadt welche von allen Seiten unkoordiniert über das Unternehmen hereinbrechen.

Wenn die Stadt mit ihrer ohnehin übertrieben hohen Steuerbelastung nicht im Bereich der Kundenfreundlichkeit gegenüber den KMU punkten kann, muss sie sich über prominente Wegzüge nicht wundern und über mangelnde Zuzüge nicht klagen.

Forderungen

1. Die Abläufe sind verwaltungsintern so zu vereinfachen, zu verbessern und mit dem Kanton zu koordinieren, dass eine optimale zeitliche Abwicklung z.B. eines Baugesuches möglich wird. Dabei muss der zeitliche Rahmen für die verschiedenen Bewilligungen für Firmen kalkulierbar werden.
2. Die Strukturen sind aufgrund bereinigter Abläufe zu überprüfen und kundengerecht (auf KMU zugeschnitten) auszugestalten. Die Kundenfreundlichkeit ist entsprechend zu kommunizieren.
3. Erwartete Standards (z.B. für Belüftungsanlagen) sind so übersichtlich zu gestalten, dass sie von Unternehmern auf Anhieb erkenn- und einsehbar sind und die daraus zu erwartenden Kosten berechenbar werden.
4. Ein Fragebogen zur Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Gewerbetreibenden und der Verwaltung soll auf möglich Schwierigkeiten und fehlerhafte Abläufe aufmerksam machen.
5. Alle städtischen Auflagen für Unternehmungen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Unnötige Vorschriften sind aufzuheben resp. dem zuständigen Organ zur Aufhebung zu unterbreiten.

Motion Edith Leibundgut (CVP), Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Beat Schori, Roland Jakob, Simon Glauser, Bernhard Eicher, Thomas Weil, Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Dolores Dana, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Beat Gubser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass den Unternehmungen in der Stadt Bern soweit als möglich gute, konkurrenzfähige Rahmenbedingungen zu bieten sind. So sollen etwa Bewilligungsverfahren möglichst kundenfreundlich ausgestaltet sein.

Die entsprechende Abteilung der Präsidioldirektion hat mit der Einführung der Instrumente Verfahrensbegleitung, Baubewilligungsteams und Fast Track die Verfahren kundenfreundlich optimiert.

Zur Steigerung der Dienstleistungsqualität hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Wirtschaftsamt) eine Übersicht über das verfügbare Gewerbebauland geschaffen. Mittels Kurzofferten können die Anfragen effizient und umfassend beantwortet werden. Als Ombudsstelle unterstützt das Wirtschaftsamt der Stadt Bern zudem die Unternehmen individuell und rasch und ist für diese ein Ansprechpartner bei offenen Fragen.

Der Gemeinderat muss an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass sehr viele für die Wirtschaft massgeblichen Verfahren vom Kanton festgelegt und damit durch übergeordnetes Recht geregelt sind. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, sich beim Kanton für Vereinfachungen einzusetzen und auf Gemeindeebene auch weiterhin nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

In seinem Ansatz unterstützt der Gemeinderat denn auch die Forderung, bei den KMUs nachzufragen, wie die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den Gewerbetreibenden und der Verwaltung ist, und in Erfahrung zu bringen, welche Abläufe schwierig und zu verbessern sind.

Zu Punkt 4:

Ausgangslage

Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat sich in den letzten Jahren regelmässig mit der Thematik befasst. So haben unter ihrer Führung u.a. verschiedene Workshops stattgefunden.

Der Schlussbericht zum Workshop „Wirtschafts- und bürgerfreundliche Verwaltung“ aus dem Jahr 2002, welcher gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten der grössten Gemeinden der Region Bern erarbeitet wurde, hielt verschiedene Kernsätze fest. Als Oberziel wurde erklärt, eine bürgerfreundliche, aufgeschlossene und kompetente Verwaltung zu erreichen.

In den darauffolgenden Jahren hatte der Wirtschaftsbeirat des Vereins Region Bern (VRB), der sich gemäss Pflichtenheft mit hängigen wirtschaftspolitischen Fragen von Kanton und Region Bern beschäftigte und Beobachtungen aus dem Umfeld seiner Mitglieder einbrachte unter Leitung der Wirtschaftsförderung Region Bern die Arbeiten weiterverfolgt und der Geschäftsleitung des VRB im Frühjahr 2006 ein Grundlagenpapier zur Befindlichkeit der Wirtschaft in der Region Bern unterbreitet. Der Wirtschaftsbeirat war sich bereits damals bewusst, dass der Abbau von administrativen Hürden eines der Hauptanliegen der Firmen ist, weshalb er die Thematik schwerpunktmässig behandelte.

Der Wirtschaftsbeirat war der Überzeugung, dass die Umsetzung dieser und weiterer Massnahmen zu unterstützen sei. Insbesondere führten lange und teilweise unterschiedliche Verfahrensfristen beim Handelsregisteramt und Grundbuchamt zu Beanstandungen. Bei den Handelsregisterämtern sei die Verfahrensabwicklung im Vergleich mit anderen Kantonen kompliziert. Bei den Grundbuchämtern sei die Länge der Verfahrensdauer nicht akzeptabel.

Ausgewählte Massnahmen seien aber auch auf die Gemeinden auszudehnen, insbesondere dort wo die Federführung bei den Gemeinden liegt, z.B. bei den Baubewilligungs- und Planungsverfahren. Erschwerend wirke der Umstand, dass sich die Bauverordnungen von Gemeinde zu Gemeinde teilweise stark unterscheiden, ebenso die Behandlung der Eingaben und die Bewilligungspraxis. Bei Vorhaben, die vom Kanton genehmigt werden müssen, mangle es an Koordination zwischen Gemeinden und Kanton.

Im Rahmen eines durch den Wirtschaftsbeirat unter der Führung der Wirtschaftsförderung Region Bern durchgeführten Workshops wurden die Schwerpunktthemen vertieft, mit dem Ziel, so Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaftsregion Bern zu gewinnen. Dabei war es dem Wirtschaftsbeirat ein Anliegen, kompetente Personen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und VRB an einen Tisch zu bringen, damit die Massnahmen möglichst griffig und konkret formuliert werden konnten. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft analysierte die grössten administrativen Hürden und formulierte Massnahmen, welche von den Gemeinden, Kanton und Bund ergriffen werden sollen. Die Vorarbeiten des Wirtschaftsbeirats sowie diese Ergebnisse des Workshops im Bereich „administrative Hürden“ wurden zusammengefasst. Der VRB sollte sich in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen engagieren:

- Der VRB fordert vom Kanton eine rasche Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen, insbesondere bei der Neustrukturierung der Handels- und Grundbuchämter;
- Der VRB fordert vom Kanton, dass für die Region Bern eine Anlaufstelle klar definiert wird, an die Firmen gelangen können, allenfalls auf elektronischem Weg;
- Der VRB empfiehlt seinen Gemeinden, ähnlich wie beim Kanton jeweils zwingend die Auswirkungen auf die Wirtschaft bei den Beschlüssen von Parlament und Exekutive auszuweisen;
- Der VRB empfiehlt seinen Gemeinden, deren Bauabteilungen anzuweisen, die Baubewilligungsverfahren rasch und wirtschaftsfreundlich abzuwickeln. Der VRB prüft mit seinen Gemeinden die Einführung eines Kompetenzzentrums für grössere Bauvorhaben, das die Projekte auch bezüglich Genehmigung durch kantonale Stellen begleitet;
- Der VRB setzt sich auf allen Ebenen für eine hohe Qualität in der Schulung der Menschen ein, die in (direktem) Kundenkontakt stehen (Kundenfreundlichkeit, Kompetenz, konsistentes Handeln, Handhabung von Vorschriften, ...);
- Der VRB setzt sich auf allen Ebenen für einfachere Verfahren (z.B. Parkplatzbewilligung) und kurze Verfahrensdauern (z.B. Grundbuch) ein;
- Der VRB setzt sich für übersichtliche Zuständigkeiten ein;
- Der VRB bekämpft den „Formularkrieg“, insbesondere strebt er eine Verringerung von Erhebungen und Statistiken an (grosser Aufwand für Unternehmungen);
- Der VRB setzt sich für angemessene Kostenvorschüsse ein, damit Einsprechende Baubewilligungsverfahren nicht aus nichtigen Gründen ungebührlich verzögern können;
- Der VRB setzt sich (z.B. mit Motion im Grossen Rat) für ein Kompetenzzentrum für Baubewilligungen und die Vereinheitlichung der GBR ein;
- Der VRB prüft die Zusammenlegung von Handelsregisterämtern;
- Der VRB wünscht sich, dass die Kompetenz in Sachen Arbeitsbewilligungen für Ausländer ausserhalb der EU zurück an den Kanton geht.

Ende 2006 fand dann unter Beteiligung des Stadtpräsidenten von Bern, des Volkswirtschaftsdirektors des Kantons Bern sowie der Teilnehmenden des Workshops vom Juni 2006 ein Folgeanlass zum Thema statt. Der Verein Region Bern stellte anlässlich dieser Veranstaltung seine Antworten und Anliegen auf die Forderungen der Wirtschaft vor.

In der Zwischenzeit wurde der Verein Region Bern per 31.12.2009 aufgelöst und durch die Teilkonferenz Wirtschaft (TKW) der Regionalkonferenz Bern Mittelland abgelöst. Auch in dieser Form der Zusammenarbeit wird grosser Wert darauf gelegt, Unternehmen professionell zu beraten und zu unterstützen sowie die oben genannten Anliegen weiterzuverfolgen.

Massnahmen Kanton Bern

Gleichzeitig zum VRB hatte auch der Kanton Bern die Thematik aufgenommen und im Projekt „Vereinfachung von Verfahren und Vorschriften“ entsprechende Massnahmen eingeleitet. Der Kanton beschränkte sich aber in erster Priorität auf Massnahmen innerhalb seiner Zuständigkeit:

- Ansprechpersonen für 170 grössere Unternehmen im Kanton (Key Account Management);
- Verbesserte Online-Zugänglichkeit der Grundbuch-Registerdaten;
- Koordinatoren für Unternehmenssteuern in der Steuerverwaltung;
- Raschere Steuerveranlagung für natürliche Personen;
- Öffentliche Ausschreibungen im Internet (www.simap.ch);
- Berichterstattung bei grossen und komplexen Bau- und Planungsverfahren;
- Betrachtung der Auswirkungen auf die Wirtschaft bei Erlassen und Verordnungen der Regierung und des Grossen Rats.

Das Inventar wachstumsfördernder Massnahmen im Kanton Bern im Bereich Verfahren und Vorschriften beinhaltetete u.a. folgende Punkte:

- KAM - Kundenschnittstelle Unternehmen: regelmässige Kundenkontakte;
- Steuern - Kundenschnittstelle Unternehmen: regelmässige Kundenkontakte;
- Beschleunigung von Verfahren;
- Teilrevision des HPG (Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern);
- Handelsregister- (HRA) und Grundbuchämter;
- Komplexe Bau- und Planungsverfahren;
- Sonntagsarbeit ermöglichen (unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzes);
- Einführung des Anzeigeverfahrens an Stelle des Baubewilligungsverfahrens im Baugesetz;
- Angleichung der kommunalen Bauvorschriften;
- Baugesetzrevision (anstehend);
- die Arbeit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern - als Vermittlungsstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung;
- die Neue Regionalpolitik des Bundes wird auf kantonaler Ebene umgesetzt. Im Zentrum wird die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bzw. die Stärkung der Wertschöpfung in den Regionen stehen.

Die oben erwähnten Massnahmen stammen aus der vorletzten Legislatur. Im Frühling 2009 wurde der Grosse Rat ausführlich über den Stand der Umsetzung informiert und die Berichterstattung abgeschlossen (Details im Controllingbericht zur Wachstumsstrategie vom Januar 2010, <http://www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-wipo/beco-wipo-1-ws.htm>). Die Handelsregis-

ter- und Grundbuchämter wurden auf wenige Standorte konzentriert und umstrukturiert (http://www.jgk.be.ch/site/index/gba/gba_gemeindengrundbuchaemter.htm).

Fragebogen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass repräsentative Umfragen zur Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Gewerbetreibenden und der Verwaltung im Hinblick auf das Aufdecken von möglichen Schwierigkeiten und fehlerhaften Abläufen in Zukunft ein möglicher Ansatz sein könnte. In diesem Sinne hat die Wirtschaftsförderung Region Bern ausgewählte Firmen und Verbände angefragt, um in Expertengesprächen in Erfahrung zu bringen, welche Abläufe schwierig und zu verbessern sind. Nachfolgend werden diese zusammengefasst:

Ist es für Ihr Unternehmen in letzter Zeit zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Bewilligungen (Zuständigkeiten, Fristen, etc.) gekommen?

Diesbezüglich wurden im Bereich der Baugesuche und der Zufahrtsregelungen für Fahrzeuge negative Rückmeldungen abgegeben. In beiden Bereichen wird die formelle Richtigkeit nicht in Frage gestellt, jedoch aber die Dauer, bis es zu einer Bewilligung kommt (Bsp: Baubewilligung am Tag des Abschlusses der Arbeiten). Auch wird das Fehlen eines „gesunden Menschenverstands“ genannt. Viele Wege könnten abgekürzt und die Verfahren dadurch zielorientierter gestaltet werden. Einige Befragten teilten mit, dass das Baubewilligungsverfahren unbedingt regelmässig auf Vereinfachungen hin überprüft werden sollte. Baugesuche müssten zügig und innert fester, vorgegebener Fristen behandelt werden. Auch wird gefordert, dass denkmalpflegerische Auflagen die Anpassung bestehender Bausubstanz an heutige und künftige Bedürfnisse nicht behindern dürfen. Im Bereich Verkehr müsse das Erstellen von Parkraum auf Privatgrund bedarfsgerecht bewilligt werden.

Wie effizient gestaltet sich Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit zwischen Gewerbetreibenden und der Verwaltung?

Die diesbezüglichen Antworten fielen sehr unterschiedlich aus. Für diejenigen, welche einen direkten Draht in die Verwaltung haben, konnten keine Probleme festgehalten werden. Bern sei nicht sehr gross und entsprechend übersichtlich seien die Strukturen („man kennt sich mit der Zeit“). Andere wiederum fühlten sich mehr als Bittsteller behandelt und wünschten sich eine zuvorkommendere Behandlung.

Welche Abläufe sind schwierig und/oder wären zu verbessern?

Bei den Abläufen kann aufgrund der Rückmeldungen festgehalten werden, dass der Einstieg als harzig empfunden wird. Oftmals würden Anträge von einer Stelle zur anderen weitergereicht, ohne dass eine Stelle die Verantwortung oder Koordination übernehme.

Wie erachten Sie die Kundenfreundlichkeit der Stadt gegenüber den Betrieben?

Im Bereich der Kundenfreundlichkeit der Stadt gegenüber den Betrieben ist die Bewertung sehr heterogen. Sie reicht von gut über zufriedenstellend bis zur Bewertung, dass es gar keine Kundenfreundlichkeit gibt. Es kann aber festgehalten werden, dass dies sehr individuell und stark abhängig von den entsprechenden Personen und den Problemstellungen ist.

Gibt es Ihrer Meinung nach städtische Auflagen, die besonders mühsam oder zeitaufwändig sind und/oder deren Notwendigkeit zumindest überprüft werden sollte?

Vereinzelt wurde auf spezifische Auflagen hingewiesen, die sehr kompliziert und umständlich seien (etwa „Mehrweg-Geschirr“). Ein Votum ging soweit, dass es keine städtischen Auflagen gäbe, die nicht mühsam wären. Es sei heute sogar der Fall, dass aufgrund eventueller zukünftiger Auflagen Eingaben abgelehnt würden.

Handlungsbedarf wird nicht nur auf städtischer und kantonaler Ebene gesehen, sondern auch auf nationaler Ebene. Ein Grundlagenpapier des Schweizerischen Gewerbeverbands (Dachorganisation der Schweizer KMU) zum Thema Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU hält fest, dass möglichst tiefe administrative Belastungen, die durch die Befolgung gesetzlicher Normen entstehen, neben einem attraktiven Steuersystem und gesunden öffentlichen Finanzen die wohl wichtigste Voraussetzung zur Schaffung von KMU-freundlichen Rahmenbedingungen sind. In diesem Zusammenhang gilt es auch festzuhalten, dass KMU mangels personeller und finanzieller Ressourcen nicht über die gleichen Möglichkeiten verfügen wie grosse Unternehmen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Das Grundlagenpapier hält weiter fest, dass makroökonomisch gesehen die durch Regulierungen verursachten Belastungen in den KMU zu einer Schwächung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Lands führen. Damit wird sowohl mögliches Wirtschaftswachstum markant eingeschränkt als werden auch Arbeitsplätze gefährdet bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert, was zulasten der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft geht. (Grundlagenpapier des Schweizerischen Gewerbeverbands, Dachorganisation der Schweizer KMU, zum Thema Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU, 2010).

Zu Punkt 5:

Eine vollständige Regelungsfolgeabschätzung für Unternehmen wäre äusserst schwierig und aufwändig, zumal es auf städtischem Gebiet eine Vielzahl von Vorschriften gibt, welche die Unternehmen in irgendeiner Art und Weise tangieren. Wesentlich im Sinne des Abbaus von bürokratischen Hürden sind die diversen Verfahrensvorschriften.

Die Präsidialdirektion hat mit der Einführung der Instrumente Verfahrensbegleitung, Baubewilligungsteams und Fast Track die Verfahren kundenfreundlich optimiert. In diesem Bereich besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Das Wirtschaftsamt hat mit Übersichtstabellen und Kurzofferten seinerseits die Dienstleistungsqualität verbessert. Soweit sich städtische Auflagen jedoch - wie bereits erwähnt - auf kantonale und teilweise sogar nationale Vorgaben stützen, wie etwa im Rahmen der Baubewilligungsverfahren, können sie durch städtische Organe weder aufgehoben noch optimiert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen und personellen Folgen für eine allfällige umfassende Überprüfung aller städtischen Auflagen können nicht festgelegt werden.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat